



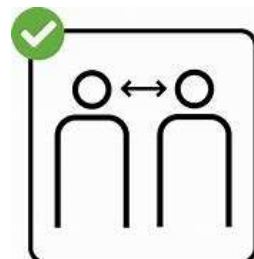
Der Betrieb der Skilift Pany AG läuft gemäss [Betriebszeiten](#). Damit der sicheren Benützung der Anlagen und Pisten nichts im Wege steht, hat der Verband Seilbahnen Schweiz in Absprache mit den Branchenvertretern ein [Schutzkonzept](#) entwickelt, welches vom Bundesrat abgesegnet wurde. Die Skilift Pany AG passt ihren Betrieb stets an die geltenden Regelungen an und appelliert an die Eigenverantwortung und Solidarität der Gäste, die Schutzmassnahmen für den öffentlichen Verkehr zu beachten und die [Hygieneregeln](#) des BAG zu befolgen.

Die seit Sommer geltenden und mit dem öffentlichen Verkehr abgestimmten Schutzkonzept-Vorgaben gelten nach wie vor (Abstände, Hygiene, Maskenpflicht). Auf den Winter hin und unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage hat Seilbahnen Schweiz seine Schutzkonzept-Grundlage per 24.11.2021 aktualisiert. Die Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) nur in den geschlossenen Seilbahnkabinen. In den Anstehbereichen im Freien ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht obligatorisch, wir empfehlen aber das Tragen einer Schutzmaske und das Einhalten der Mindestabstände. Den Gesichtsschutz müssen die Gäste selber mitbringen.

Schutzmassnahmen am Skilift Pany



An allen Stationen, Liften, sowie Wartebereichen im Freien gilt keine **Maskenpflicht**. Die Skilift Pany AG begrüsst es aber, wenn **alle** Besucher eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Halsschläuche und andere industriell gefertigte Stoffmasken, die den von der Swiss National COVID-19 Science Task Force festgelegten Standards entsprechen sind zugelassen.



Wo immer möglich, mindestens **1.5 Meter Abstand** halten. Beim Anstehen ist der Abstand durch die Skilänge gegeben.



Die allgemeinen **Hygieneregeln des BAG** beachten und regelmässig Hände waschen.

Genauso wichtig wie der Schutz der Gäste, ist auch der Schutz der Mitarbeitenden. Das Schutzkonzept von Seilbahnen Schweiz definiert deshalb auch hierzu klare Regeln die von der Skilift Pany AG strikt umgesetzt und eingehalten werden. Neben den allgemeinen Massnahmen wie Handhygiene, Abstandsregeln und regelmässiges Reinigen der gemeinsam genutzten Arbeitsflächen, Geräten und Räumen, werden weitere Massnahmen umgesetzt. Rettungspersonal sowie Mitarbeitende tragen wenn nötig zu ihrem und deinem Schutz einen Mund-Nasen-Schutz.

Bitte helfen Sie mit, damit wir gesund durch den Winter kommen.